

Ver einigte Saibacher Zeitung

Am 26.

Gedruckt mit Edele von Kleinmayerschen Schriften.

Freitag den 1. April 1814.

Kriegs schauplatz.

Folgende nähere Details über den vom Feldmarschall Blücher am 9. errungene Sieg, sind in dessen Bericht enthalten, den der König von Preußen in Bar für Aube am 14. von demselben erhalten hat.

Am 9. ließ Kaiser Napoleon den rechten Flügel, auf welchem sich die Corps der Generale York und Kleist befanden, angreifen. Es wurde den ganzen Tag über mit größter Hitze gefochten. Mehrere der glänzendsten Angriffe, wobei sich G. K. S. der Prinz Wilhelm von Preußen, ganz vorzüglich auszeichneten, fanden Statt. Der Sieg war den Tag über unentschieden geblieben, bis gegen Abend die beiden obenerwähnten Corps Befehl erhielten, ohne zu laden, bloß mit dem Bajonet einen allgemeinen Angriff auf den Feind zu machen. Der glücklichste Erfolg krönte das Unternehmen. Der Feind wurde auf allen Punkten geworfen, und mit ungeheurem Verluste genöthigt, sich in größter Unordnung zurückzuziehen.

Tags darauf versuchte Kaiser Napoleon einen Angriff auf den linken Flügel der Blücher'schen Armee, wurde aber gleichfalls mit sehr bedeutendem Verluste zurückgetrieben, worauf er am 11. seinen Rückzug nach Soissons angetreten hat.

Der Verlust des Feindes an beiden Tagen wird auf 15 bis 20,000 Mann geschätzt. Der Mangel an Lebensmitteln in dieser durch den

Aufenthalt so zahlreicher Armeen fast ganz erschöpften Gegend hinderte den Feldmarschall Blücher, dem Feinde mit dem Gros seiner Armee zu folgen. Er ließ ihm jedoch sogleich durch leichte Truppen bis an die Niëne nachsetzen. Ueber 3000 Gefangene sind bereits eingebracht, und gegen fünfzig Kanonen erobert.

Seitdem wurde die Vereinigung zwischen der Armee des Feldmarschall Blücher, und der Hauptarmee des Fürsten von Schwarzenberg durch das Corps des General St. Priest hergestellt, und das große Hauptquartier am 15. nach Pontfär Seine verlegt. Am nämlichen Tage verfügte sich der Kaiser von Oesterreich mit seinem Hoflager, so wie der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, nach Troyes.

Nach dem Gefecht bei Mason, wo der F. M. L. Bianchi, den Marschall Ugerau am 11. geschlagen hat, sind keine weitem Nachrichten eingelaufen, als daß der Letztere sich schnelligst nach Lyon zurückgezogen habe. Man schreibt diesen unerwarteten Rückzug der Desorganisation seiner Armee zu, von welcher ein ganzes Regiment Nationalgarden, aus den der größte Theil seiner Armee besteht, zu sechten sich weigerte, und nach Hause gegangen ist.

Wie wenig die Franzosen auf die Aufforderung der Commandanten in den Orten, und namentlich der Stadt Murerre, die die Feinde wieder besetzt hatten, achten, ist folgender Tagsbefehl der sicherste Beweis davon.

Die Nationalgarde von Auxerre hat von heute an ihren Dienst wieder anzutreten.

Allen denjenigen, welche dazu gehören, dient zur Nachricht, daß sie, falls sie den ihnen erteilten Dienstordres nicht Folge leisten, auf folgende Weise bestraft werden sollen:

Das erste Mal mit einer Geldbuße von 6 Franken.

Das zweyte Mal werden sie eingesperrt.

Das dritte Mal von Brigade zu Brigade ins Hauptquartier geführt, wo der in der Division commandirende General weiter über sie verfügen wird.

Auxerre, den 3. März 1814.

Der Platzcommandant,
Le Bourdet.

Die von dem General Ulix an die 18te Militärdivision erlassenen Proclamationen haben den obersten Befehlshaber Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg bewogen, aus seinem Hauptquartier zu Troyes, unterm 10 d. M. nachstehende Bekanntmachungen ergehen zu lassen:

Franzosen! Man reizt euch zum Aufruhr. Eure Regierung begünstigt Kunstgriffe, welche darauf hingehen, die Einwohner der von den verbündeten Armeen besetzten Departements aufzuwiegeln. Man sucht euch durch trügerische Versprechungen zu verführen, durch Mittel, die nur die Schwäche der Macht beweisen, welche sie anwendet.

Ihr leidet durch die Gegenwart zahlloser Armeen. Bei eurer Regierung allein sieht es, eurem Unglück ein Ende zu machen. Sie wird euch die Ruhe wiedergeben, wenn sie den Frieden annimmt, welchen Europa ihr anbietet.

Die verbündeten Mächte haben nicht die Absicht, Frankreich zu erobern; aber sie werden nur unter solchen Bedingungen Frieden schließen, welche ihren Völkern und Frankreich selbst eine dauerhafte Ruhe zusichern. Die Opfer, welche ihr bringt, sind vorübergehend; das Gute, was aus den Anstrengungen so vieler für eine und eben dieselbe Sache vereinter Nationen hervorgehen soll, ist bleibend. Franzosen! Eure Ehre und eure Nationalunabhängigkeit werden zugleich mit der unsrigen sicher gestellt werden, ihr werdet eure Ehre nicht mehr ihr unschuldiges Blut für ein Interesse vergießen sehen, das euch fremd ist.

Der Friede allein kann machen, daß die verbündeten Armeen Frankreichs Gebiet verlassen. Neue Bataillons bedecken die Straßen von Deutschland, Belgien, Spanien, Italien, Fran-

zosen! Erhebt eure Stimmen zu Gunsten des Friedens von Europa, des Friedens, der das einzige Ziel der Anstrengungen der verbündeten Mächte, das einzige eurer Wünsche würdige Ziel ist. Verlangt von eurer Regierung eure Colonien, die Eröffnung eurer Häfen, die Freiheit eures Handels zurück; diese Vortheile werden euch angeboten. Alles, was ihr thut, um den Krieg zu unterhalten, wird über euch selbst kommen, und jedes verirrte oder verführte Individuum sich einem gewissen Untergange aussetzen.

Im Hauptqtr. zu Troyes, den 10. März 1814.

Der Oberbefehlshaber der großen verbündeten Armee,

Feldmarschall Fürst v. Schwarzenb.

B e f e h l.

In Betracht der am 6. März von dem General Ulix, Commandanten der 18ten Militärdivision wegen des Aufstands in Masse publicirten Ordre und Instruktion, befehlen wir, wie folgt:

Art. 1. Jedes Individuum, das mit den Waffen in der Hand gefangen wird, und zu dem Aufstand in Masse gehört, soll als Kriegsgefangener behandelt und in die entlegenen Provinzen der den verbündeten Mächten gehörigen Staaten geführt werden.

Jeder Stadt- oder Landbewohner, der einen Soldaten von den verbündeten Armeen getödtet oder verwundet hat, soll einer Militärcommission übergeben und in 24 Stunden erschossen werden.

2. Jede Gemeinde, wo die Sturmglöcke geläutet wird, um das Volk aufzuwiegeln, soll in Brand gesteckt werden.

3. Jede Gemeinde, in der ein Mord begangen worden, ist für die That verantwortlich. Sie soll nach folgendem Verhältniß mit einer Contribution belegt werden:

Die Gemeinden über 20,000 Einwohner mit 500,000 Franken; die von 10 bis 20,000 Einwohner mit 300,000 Franken; die von 5000 bis 1500 Einwohner mit 100,000 Franken, und die unter 1500 Einwohner nach Verhältniß ihres Vermögens.

4. Jeder Corpscommandant ist bevollmächtigt, diese Maßregel in Ausübung zu bringen, und Geißeln unter den ansehnlichsten Bürgern auszuheben, die unter die Armee zurück geschickt werden sollen, bis die Contribution abbezahlt und die Schuldigen ausgeliefert sind.

5. Jede Gemeinde, deren Bewohner in

Masse Thätlichkeiten gegen die verbündeten Truppen begehren, soll geplündert und verbrannt werden.

6. Jeder Zuträger von Befehlen, die darauf abzielen, eine von den Anstalten in Ausführung zu bringen, welche in der Publication des General Ukir vom 6. März in voraus berücksichtigt worden sind, und der den verbündeten Armeen in die Hände fällt, soll als Spion angesehen und auf der Stelle erschossen werden.

7. Alle in der verbündeten Mächte befindlichen französischen Gefangenen sind für jede Thätlichkeit verantwortlich, die man sich etwa gegen die Militärs erlauben möchte, welche durch das Geschick des Krieges in die Gewalt der französischen Armee gerathen.

Da wir anderseits die friedlichen Bürger beschützen wollen, so erneuern wir zugleich mit der Bekanntmachung gegenwärtiger Ordre, alle früher über die Aufrechthaltung der Mannszucht bekannt gemachten Befehle. Die Corpscommandanten der verbündeten Armeen werden über ihre Vollziehung wachen. Es sollen mobile Colonnen gebildet werden, um die befohlenen Maaßregeln in Ausführung zu bringen und zu unterstützen.

Gegenwärtiger Befehl soll auf allen Punkten des Gebiets der 18. Militärdivision, welche die verbündeten Armeen besetzt halten oder in der Folge besetzen werden, und überall, wo die Generale oder Administratoren dergleichen Ordres publiciren, wie die erwähnten, in der 28. Militärdivision bekannt gemachten, publicirt und angeschlagen werden.

Stuttgart den 19. März.

Eine heute durch außerordentliche Belegenheit eingetroffene Armee-Nachricht bestätigt vollkommen, daß der Marschall Blücher einen zweiten Sieg über den Kaiser Napoleon am 13. d. bey Soisson, wohin sich letzterer zurückzög erfochten habe; der Feind verlor 14,000 Mann an Gefangenen und 61 Kanonen; überhaupt übertreffen die Resultate alle Erwartung. Sämmtliche Armeekorps rücken in Eilmärschen vor; auch soll die Vereinigung der Armee des Kronprinzen von Schweden mit den andern Armeen erfolgt seyn. Die Kosaken sind bereits in Fontainebleau eingerückt. (Mehrere öffentliche Blätter geben ähnliche Berichte.)

Die dem Napoleon von den hohen verbündeten Mächten vorgelagten Bedingungen sollen der

redendste Beweis ihrer Mäßigung, und für Frankreich so ehrenvoll seyn, daß ganz Europa, falls sie verworfen würden, vereinst richten möge, ob weitere Negotiationen anders als in Paris statt finden könnten. Dort würde man sich an den Senat oder irgend einen andern repräsentativen Körper und nicht an den Kaiser Napoleon wenden. Es wäre dann entschieden, daß die Existenz des Kaisers mit dem Frieden unverträglich wäre, den Europa dringend bedürfe.

Bis jetzt wissen wir nicht, was am 10. erfolgt ist: aber wir fürchten, daß der Kaiser neue Künste angewendet hat, um seine chimärische Existenz als Prätendent der Herrschaft seines großen Reiches zu verlängern, das seit der Schlacht von Leipzig unwiderruflich vernichtet ist. Da vom Wiedererobern, wie jedermann leicht begreift, und auch der Kaiser erklärt hat, nicht die Rede ist, so kommt es jetzt lediglich darauf an, Frankreich zu verwüsten. Die Maaßregeln des Kaisers müssen die Alliierten zu Repressalien nöthigen, und diese werden französischen Boden und französisches Blut treffen. Die Alliierten sind für die Verwüstung Frankreichs nicht verantwortlich; sie haben vielleicht schon zuviel Rücksicht auf die Stimme der Menschlichkeit genommen. Ueberhaupt ist die Frage, ob ein Volk, welches sich einem heillosen mehr als türkischen Despotismus hingiebt, und über die gewöhnlichen Reize der Gerechtigkeit hinaus, höhern Gefühlen so unempfindlich ist, nicht einige Correction verdiente, bis es ein würdiges Mitglied des künftigen europäischen Staatenvereins werden könnte. Nichts desto weniger arbeiten alle Corpscommandanten dahin, ja es ist noch immer eine Art von Ehrenpunkt bey allen Offizieren der verbündeten Armeen, das unglückliche Land aus allen Kräften zu schonen.

Die Nacht vom 12ten auf den 13ten war sehr hitzig für Jülich. Vor Mitternacht fingen die Wirten an, die Festung zu beschießen, und der Kanonen-Donner dauerte ununterbrochen fort, bis frühe Morgens. Noch kann man es nicht bestimmt angeben, welche Wirkung diese Kanonade auf die Stadt gehabt, inzwischen wird allgemein geglaubt, daß Jülich sich nicht lange mehr halten werde. Der Fall dieser Festung wird, nicht bloß in militärischer, sondern auch in jeder andern Hinsicht, um so wichtiger und erfreulicher seyn, indem Jülich, so unbedeutend

es sonst sehn mag, die beyden großen Landstrassen, sowohl von Rbin als von Düsseldorf sperret, und dadurch bey schlechter Witterung Handel und Gewerbe erschweret.

Aus Hamburg sind in den letzten Tagen wieder viele Einwohner ausgewandert. Die Noth ist dort unbefreiblich groß; doch ist für W. Davoust und seine Truppen noch kein Mangel, denn er hat noch 70 Speicher voll angefüllt mit Vorräthen aller Art, so daß man berechnen will, daß wenn die ersten 6 Monate auch verstrichen sind, er noch wohl 6, ja 10 andere sich halten könne. Von den Häusern der Ausgewanderten sind vor Kurzem viele von den Douaniers erbrochen, und was sich darin befunden, theils weggenommen, theils aufgeschrieben worden. Einige Kaufleute, welche noch Waren aller Art haben, dürfen nicht verkaufen, sondern müssen obliefern, was requirirt wird. Der sämtliche vorräthige Wein ist aufgenommen, die dagegen gemachten Vorstellungen und Bitten um Säonung sind fruchtlos gewesen, mit der Aeußerung: „Wein und Brod müsse der Prinz für seine Soldaten haben, er wüßte für sie, wie für seine Kinder sorgen; er werde sich bis aufs Aeußerste vertheidigen, und wenn er nicht anders könne, ein zweytes Troja aus Hamburg machen, obgleich er wisse, daß ihm der Homer fehle, der seine Thaten besingen würde.“ Dieß sind seine eigenen Worte. Ungefähr 55,000 Menschen sind noch in der Stadt. Die Bewohner der Katharinenkirchhoff, selbst die Prediger haben binnen 2 Stunden ihre Wohnungen räumen müssen, und im Wandrahn sind mehrere an einander stossende Häuser, die man durchbrochen hat, zu Hospitälern eingerichtet worden.

M i e d e r l a n d e.

In den Niederlanden ist seit den letzten Berichten bis zum 8. bei den beiderseitigen Armeen bloß Folgendes vorgefallen: Die Besiznahme von Courtray am 8ten wovon wir in unserm Blatt No. 25. Meldung gethan haben, fand Statt in Folge eines Gefechtes am 7. Nachmittags 4 Uhr, wo die Franzosen zu Harlebecke geschlagen, und nach erhaltener Verstärkung vom Herzog von Sachsen-Weimar, bis unter die Canonen von Lille verfolgt wurden. Der Commandant Graf Bischoff, Oberst des Donischen Kosakenregiments ist hierauf mit seinen Truppen nach Gent wieder zurückgekehrt. Eben so traf der Prinz Paul von Württemberg in Gramont ein, von wannen er sich mit ei-

nem Theil seines Armeecorps nach Alth begab. — Da Antwerpen einen großen Mangel an Lebensmitteln leidet so machten am 7. 800 Mann einen Ausfall, bis nach St. Melaus und Hulst, wo selbe Korn und Fourage, dann die ganze Contrabation von 1814 verlangten. Aber auf erhaltene Ordre, zogen sie eilhaft nach Bevern ab, ohne weder Geld noch Lebensmittel mitzunehmen zu können.

S c h w e i z.

Alle bisherigen Bemühungen, von Aussen wie von Innen, um Einstimmigkeit in die Rathschlüsse und Entschliessungen der verschiedenen Kantone zu bringen, sind ohne Erfolg geblieben. Die große Mehrheit der durch die Französische Mediations-Akte entstandenen neunzehn Kantone ist zwar für derselben Beibehaltung mit der in Zürich versammelten Repräsentazion der Kantone einverstanden; aber Bern, die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug, nach vielfältigen Berathschlagungen, bringen unabwweichlich auf die Herstellung der von der Mediations-Akte bestandenen dreizehn Kantone, wodurch sechs der neu entstandenen Kantone ihrer Selbstständigkeit beraubt, und dafür unterthänige Zugaben der alten Kantone würden. Alles handelt sich nun um die Frage, ob die Schweiz ferner in 19 Kantone zertheilt bleiben soll, oder die alten 13 Kantone herzustellen fern. Die Tagsatzung in Zürich, welche mit erklärter Genehmigung der hohen alliirten Mächte, das neuere System in Schutz genommen, hat bisher vergebens alle Mittel versucht, die nicht bestimmenden Kantone zu irgend einer Annäherung und Berathschlagung zu veranlassen. Letztere weigern sich die Versammlung zu Zürich zu beschicken, und bestehen darauf, daß vorerst eine neue Tagsatzung der dreizehn Kantone, nach dem alten Systeme, zusammenberufen werde, indem selbige allein besugt wäre, die Grundlagen eines neuen Bundes zu entwerfen, und über die Aufnahme, und Verhältnisse neuer Bundesglieder das Angemessene zu verfügen.

(Fortsetzung des Artikels von Spanien.)

Dagegen ist die königliche Gewalt folgendermassen beschränkt: 1) Der König kann unter keinem Vorwande die Versammlung der Cortes verhindern, noch dieselbe entheben oder auflösen, noch ihre Berathschlagungen auf irgend eine Art erschweren. Diejenigen, welche dazu sich gebrauchen ließen, sind für Staatsverräther erklärt, und sollen als solche behandelt werden.

werden; 2) der König darf, ohne Zustimmung der Cortes, das Königreich nicht verlassen; thut er es, so wird dieser Schritt als eine Entsetzung auf die Krone angesehen; 3) der König kann seine königliche Gewalt, noch irgend eines seiner Vorrechte, an niemand abtreten; selbst wenn er die Abtretung zu Gunsten seines unmittelbaren Thronfolgers machen will, ist dies die Bestimmung der Cortes erforderlich; 4) der König kann keinen, auch nicht geringfügigsten Theil des Gebietes von Spanien verpfänden, abtreten oder vertauschen; 5) der König kann mit keiner fremden Macht eine Offensiv-Allianz, noch einen besondern Handelsvertrag abschließen, bis nicht die Einwilligung der Cortes erfolgt ist; 6) eben so wenig kann, ohne derselben, der König sich zu einem Subsidien-Traktat verbindlich machen, noch 7) Realgüter veräußern oder verpfänden. Der König darf 8) keine direkten noch indirekten Steuern oder Auflagen ausstreuen, wenn sie nicht von den Cortes beschlossen worden sind; 9) der König kann keine ausschließende Privilegien ertheilen; 10) der König kann keinen Einzelnen noch irgend eine Gemeinde in dem Besitze ihres Eigenthums säubern; wenn dieses jedoch für das anerkannte Wohl des Staates erforderlich wird, muß Ersatz geleistet werden; 11) der König darf keinen Einzelnen seiner Freiheit berauben, noch für sich bestrafen. Staatsbräute, welche solche Vertheile ausfertigen, wären dafür der Nation verantwortlich, und würden als Verlezer der bürgerlichen Freiheit bestraft werden. Nur in dem Falle, wenn das Wohl und die Sicherheit des Staates den Verhaft irgend einer Person erforderlich machen, kann der König dazu den Befehl ertheilen, doch nur unter der Bedingung, daß der Verhaftete, vor Verlauf von 48 Stunden vor das gehörige Gericht gestellt werde. 12) Der König, bevor er sich vermählt, wird davon den Cortes Nachricht ertheilen, um ihre Zustimmung zu erhalten; wofern er es unterläßt, wird diese Unterlassung als eine Thronentsagung angesehen.

Der dem Könige bey der Thronbesteigung vorgeschriebene Eid ist schon angeführt.

In den fernern Hauptstücken, welche auf die Thronfolge und die königl. Familie Beziehung haben, heißt es S. 79. „Der König von Spanien ist der Herr Don Ferdinand VII. von Bourbon, der gegenwärtig herrscht.“ Der König ist volljährig, so bald er 18 Jahre erreicht hat. Bis er dieses Alter erreicht, herrscht eine von den Cortes bestellte Regentschaft. Der

erstgeborne Sohn des Königs ist Thronfolger. Er wird der Prinz von Asturien genannt; alle übrigen Söhne heißen Infanten. Die Versammlung der Cortes, welche zunächst nach der Geburt des Prinzen von Asturien gehalten wird, wird ihn feyerlich anerkennen. Die zum Unterhalte des König, und des königl. Hauses erforderlichen Gelder, werden von den Cortes alljährlich bestimmt und angewiesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Die Champagne soll einer Wüste gleichen; aus Mangel an Holz hat man sich der Nebel bedienen müssen. Lebensmittel mangelten auch eine Zeitlang in dieser unfruchtbaren Gegend, aber je mehr sich die Verkündeten Paris nähern, desto mehr finden sie Brod und Wein. Auch hatten die Engländer der preussischen Armee 1200 Fässer Rum zugesandt, und ein ansehnlicher Transport Reis wurde noch erwartet. Die schwedische Armee ist nun auch in Champagne eingerückt. Die Vendee soll in vollen Aufruhr seyn, und die weiße Kofarbe aufgesteckt haben. Vierzig Mediziner sind von Paris in die Norddepartemente abgereist, wo eine epidemische Krankheit von neuem verheerend herrscht. — Alle neapolitanischen, holländischen, schweizerischen, spanischen und deutschen Kriegsgefangenen, werden von den allirten Mächten entlassen, und in ihre Heimath zurückgesandt. — Der Großherzog von Baden ist in Nancy eingetroffen, und im Bischofshofe abgestiegen. — Zu Besoul, wo der Graf von Artois bey seiner Ankunft auf das herzlichste von dem Volk empfangen wurde, soll eine aus Lothringen abgegangene Deputation ihn eingeladen haben, sich dahin zu begeben. Am 15. wollte er auch nach Nancy abreisen. — Es heißt, die ersten englischen Subsidien für Oesterreich sind, oder werden doch bald in Triest eintreffen. Da sie größtentheils in Kaufmannswaaren abgeführt werden, so besteht die erste Lieferung in 33,000 Zentnern Zucker, 500 Zentner Muskatnüsse, 500 Zentnern Gewürznelken, 500 Zentnern Muskatblüthe &c. Die zweyte Lieferung soll aus Chinarinde, Rhabarber, Moschus &c. bestehen. — Die neue Truppenaushebung in Oesterreich hat ihren guten Fortgang, und rückt, so lebhaft und alleseitig sie betrieben wird, ihrer Vollendung mit Ruhe und Ordnung entgegen.

Wechsel - Cours in Wien

am 26. März 1814.

Augsburg, für 100 Gulden } 248 1/3 Ufo.

Cur. Gulden }

2 Mon.